

<p>P2 - Video</p> <p>Kontakt-abhängige Pauschale für Videosprechstunde (36 Euro) inklusive Authentifizierungszuschlag (4 Euro)</p>	<p>0000V</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausärztliche Versorgung des Patienten mittels Videosprechstunde gemäß Anhang 1 zu dieser Anlage 3 ohne Berücksichtigung der im Abschnitt „Einzelleistungen“ und „Zuschlag“ aufgeführten Leistungen sowie der Leistungen im Rahmen der organisierten Notfallversorgung ▪ Information der Versicherten zur HzV sowie die Abwicklung und Koordination der besonderen hausärztlichen Versorgung gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des HzV-Vertrages ▪ Authentifizierung des Patienten bei ausschließlichem Videokontakt im Abrechnungsquartal (inkl. Überprüfung der eGK bzw. Erfassung der Stammdaten in Anlehnung an EBM-Ziffer 01444) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Max. 1 x pro Quartal ▪ Wird nicht neben der 0000 vergütet ▪ Im ersten Versichertenteilnahmequartal eines Versichertenteilnahmejahres, in dem ein oder mehrere Arzt-Patienten-Kontakte (auch per Videosprechstunde möglich) stattfinden, wird die P2 Video nicht vergütet, da die Vergütung bereits mit der Grundpauschale P1 abgedeckt ist ▪ Dokumentation der Ziffer 0000V zur Ermittlung der Videozuschläge I+II erforderlich <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt mittels Videosprechstunde gemäß den Anforderungen Anlage 31b zum BMV-Ä ▪ Wird nur dem Betreuarzt vergütet 	<p>40,00 EUR</p>
<p>Begleitende Behandlung mittels Videosprechstunde</p>	<p>1450</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitender Videokontakt zur Behandlung des Patienten als Nachsorge oder vor einer persönlichen Behandlung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird max. 1 mal pro Quartal zusätzlich zur Ziffer 0000 oder 0000V vergütet ▪ Ab dem 2. Arzt-Patienten-Kontakt im Quartal zu dokumentieren, sofern dieser als Videokontakt stattfindet ▪ Daneben Dokumentation der Ziffer 0000V zur Ermittlung der Videozuschläge I+II erforderlich 	<p>10,00 EUR</p>

<p>Videozuschlag I auf die P1</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Proaktive Versichertenansprache durch Betreuarzt und/oder Praxispersonal zur Möglichkeit der Videosprechstunde, wenn eine Videosprechstunde aus medizinischer Sicht indiziert ist. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Videozuschlag I wird für jeden HzV-Teilnehmer vergütet, wenn für mindestens 3%, jedoch nicht mehr als 8% der HzV- Versicherten eines HAUSARZTES eine Videosprechstunde erbracht wurde 	<p>1,00 €</p>
<p>Videozuschlag II auf die P1</p>			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Videozuschlag II wird für jeden HzV-Teilnehmer vergütet, wenn für mehr als 8%, der HzV- Versicherten eines HAUSARZTES eine Videosprechstunde erbracht wurde 	<p>2,00 €</p>
<p>Startbonus</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Installation bzw. Vorhalten der Arztsoftware ▪ Schulung des Praxispersonals 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Startbonus wird für die ersten 30 Videosprechstunden je teilnehmenden Arzt im Projektzeitraum vergütet ▪ Der Startbonus wird automatisch vom HÄVG Rechenzentrum erzeugt 	<p>5,00 €</p>

Ergänzung zu den Vergütungsziffern Videozuschlag I und Videozuschlag II

Grundlage für die Auszahlung der Vergütungsziffern Videozuschlag I und Videozuschlag II ist die HAUSARZT-bezogene Videosprechstundenquote.

Ermittlung der HAUSARZT-bezogenen Videosprechstundenquote

Die Videosprechstundenquote wird je HAUSARZT (LANR) und je Quartal mit folgender Formel ermittelt

$$\frac{(\sum \text{HZV-Versicherte mit mind. } 1x \text{ 0000V})}{\sum \text{Anzahl eingeschr. Versicherte je Quartal je HAUSARZT}} * 100 = \text{HAUSARZT-bezogene Videosprechstundenquote}$$

Ermittlung der Zielerreichungsquote

Die Zielerreichungsquote wird je HAUSARZT nach den hier beschriebenen Prozessen durch den Bayerischen Hausärzterverband (BHÄV) bzw. das HÄVG Rechenzentrum ermittelt.

Auszahlung des Videozuschlags I bzw. Videozuschlags II

Erreicht der HAUSARZT eine Videosprechstundenquote innerhalb des oben beschriebenen Zielkorridors erhält der HAUSARZT für jeden eingeschriebenen Versicherten den Videozuschlag I oder Videozuschlag II. Die Ausschüttung des Bonus erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres unter Berücksichtigung der je Quartal tatsächlich eingeschriebenen Versicherten. Die Auszahlung erfolgt erstmalig mit dem Abrechnungsquartal 4/2022. Die Auszahlung erfolgt durch das HÄVG Rechenzentrum.

Information an den HAUSARZT

Die teilnehmenden HAUSÄRZTE werden innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsquartals durch die Projektpartner über den aktuellen Stand Ihrer Zielerreichungsquote per Brief informiert. Die HAUSÄRZTE erhalten somit Transparenz über den aktuellen Stand ihrer Zielerreichungsquote und können im Projektzeitraum ggf. noch nachjustieren.